

TOP 3.7.3 Stand der Finanzverhandlungen in der Europäischen Union zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR 2014-2020)

1. Beschreibung der Problematik

Der **Mehrjährige Finanzrahmen (MFR)** gibt die Ausgabenobergrenzen für den EU-Haushalt vor. Derzeit laufen die Verhandlungen für die nächste Periode (2014-2020). Auf Grund der Diversität der Interessen der 27 Mitgliedstaaten gestalten sich die Verhandlungen traditionell schwierig. Aus Sicht der ArbeitnehmerInnen ist vor allem die Zusammensetzung des EU-Haushalts problematisch. Beim derzeit laufenden EU-Finanzrahmen (2007-2013) gehen rund 40% der Mittel nach wie vor in die Landwirtschaft. Der Europäische Sozialfonds hat nur 8% der Mittel und dies ist schon in der geltenden Periode zu wenig. Dadurch entwickelt der Haushalt wenig Wachstums- und Beschäftigungsimpulse und ist für die aktuellen Probleme der EU wenig brauchbar. Die Fronten zwischen Nettozahler- und -empfängerstaaten sind aber seit Jahrzehnten unverändert, und so ändert sich auch am Inhalt und Ausrichtung des EU-Haushalts wenig.

2. Auswirkungen

Österreich als Nettozahlerstaat profitiert vor allem von den Landwirtschaftsmitteln. Über 75% der Rückflüsse nach Österreich fließen in die 1. und 2. Säule (Direktzahlungen und Ländliche Entwicklung) und damit in den Agrarbereich. Lediglich je rund 5% der Rückflüsse betreffen den Europäischen Sozialfonds (ESF) und damit die aktive Arbeitsmarktpolitik und den Fonds für Regionalpolitik (EFRE). Österreich hätte zudem die Chance für seinen Schienenverkehr aus dem Topf „Connecting Europe“ überproportional viele Mittel abzuholen.

3. Stand der Verhandlungen

Die österreichische Bundesregierung setzt sich in den laufenden Verhandlungen vor allem für den Erhalt seiner Rabatte (MwSt.-Rabatt und Rabatt vom Britenrabatt) in der Höhe von rund 170 Mio. Euro jährlich ein. Zudem versucht sie, möglichst viele Mittel für die Ländliche Entwicklung (derzeit rund 550 Mio. jährlich, insgesamt rund 4 Mrd. Euro) zu verhandeln. Die Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds werden aller Voraussicht nach weiter sinken.

EU Ratsgipfel am 23.11.2012

Im zähen Ringen um die Finanzierung der EU bis 2020 hat EU-Ratspräsident Herman Van Rompuy in der Nacht auf Freitag, den 23.11.2012 einen neuen Kompromissvorschlag unterbreitet. Im Folgenden die Eckpunkte des Vorschlages:

Österreich: Im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums ist eine Sonderallokation von 700 Mio. Euro vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass die ursprünglich vorgesehene Kürzung von 4,1 auf 2,9 Milliarden Euro bei der ländlichen Entwicklung nunmehr um 700 Millionen Euro geringer ausfällt. Österreich hat sich außerdem genauso wie Dänemark für einen Rabatt auf den eigenen Mitgliedsbeitrag eingesetzt, es konnte dazu aber keine Lösung erzielt werden.

Europäische Union: Laut Information der APA wurde im Europäischen Rat über einen Ausgabenrahmen verhandelt, der gegenüber dem vorherigen Kompromisstext von Van Rompuys unverändert bei 972 Milliarden Euro in Verpflichtungsermächtigungen, das sind 1,01 Prozent der europäischen Wirtschaftsleistung bleibt. Inklusive aller Programme, die auch außerhalb des Finanzrahmens budgetiert sind, liegt das Volumen der Verpflichtungsermächtigungen bei rund 1,01 Billionen Euro.

- Die Kürzungen gegenüber dem ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission bleiben stabil bei insgesamt 80,7 Milliarden Euro. Real liegt der Finanzrahmen damit um gut 20 Milliarden Euro unter dem derzeitigen für die Periode 2007 bis 2013.
- Im Bereich Forschung, Infrastruktur, Verkehr und anderen Wachstums-fördernden Ausgaben sind Kürzungen im Vergleich zu Van Rompuys vorherigem Papier von 13 Milliarden Euro vorgesehen. Die Kürzungen betreffen den Verkehrsprojektfonds "Connecting Europe Facility" (5 Milliarden Euro), das Satellitennavigationsprogramm Galileo (350 Millionen Euro), das Erdbeobachtungssystem GMES (1,15 Milliarden Euro). Die Mittel für die Stilllegung von Atomkraftwerken werden um 350 Millionen Euro erhöht.
- Im Bereich Kohäsion werden die Ausgaben um 10,6 Milliarden Euro erhöht.
- Bei den Agrarausgaben wird der Rahmen für die EU-Direktzahlungen für die Bauern um 8 Milliarden Euro erhöht - dies ist vor allem ein Entgegenkommen an Frankreich.
- Der Bereich Inneres, Justiz und Unionsbürgerschaft wird um 1,6 Milliarden Euro reduziert.
- Der Bereich Außenpolitik wird um 5 Milliarden Euro reduziert.
- Im Bereich Verwaltung sind keine Änderungen vorgesehen.
- Der EU-Solidaritätsfonds, der außerhalb des Finanzrahmens budgetiert ist, wird um 700 Millionen gekürzt.

In den Verhandlungen sollen sich vor allem Deutschland und Großbritannien für weitere Ausgabenkürzungen mit einem Volumen von 25 bis 30 Mrd. Euro stark gemacht haben. Der Vorschlag zum Britenrabatt in Höhe von 4 Mrd. Euro, wovon – nach der Formulierung des Textes aber das Vereinigte Königreich selber eine Mrd. Euro beitragen sollte (dh es bliebe ein tatsächlicher Rabatt von 3 Mrd. Euro übrig) – stieß bei den Briten auf strikte Ablehnung.

Ein **neuer Termin** für die Verhandlungen zum EU-Finanzrahmen 2014-2020 wurde bewusst **noch nicht festgelegt**, um unnötigen Druck bei der Debatte zu vermeiden. Die nächste Möglichkeit zum Abschluss der Verhandlungen im Europäischen Rat wäre aber der 7./8. Februar 2013. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, dass ein eigener Sondergipfel zu einem anderen Termin vereinbart wird.

4. Position/Forderung der AK/BAK

Die AK setzt sich, wie viele andere Institutionen auch, langfristig für eine inhaltliche Neuorientierung des EU-Haushalts ein. Für die aktuellen Finanzverhandlungen fordert die AK:

- Wenn die Regierung will, dass bei den Mitteln für den ländlichen Raum nicht gekürzt wird, muss dieses Geld auch allen Menschen, die am Land leben, zu Gute kommen und nicht wie bisher ausschließlich den Bauern. Mindestens 25 Prozent der Fördergelder der Ländlichen Entwicklung sind für alle Menschen im Ländlichen Raum zu öffnen.
- Soziale Dienstleistungen wie Kinderbetreuung oder Projekte zur Förderung von Beschäftigung müssen mit Fördergeldern zur ländlichen Entwicklung auch in Österreich unterstützt werden. Besonders Frauen und Jugendliche müssen mehr gefördert werden.

- Ausreichende Dotierung des Teilprogramms LEADER sowie entsprechende Mittelbindung im EF-RE sind sicherzustellen
- Auf europäischer Ebene fordert die AK eine deutliche Aufstockung des ESF zur Bekämpfung der Rekordarbeitslosigkeit und zusätzlich 40 Mrd. Euro zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.
- Der Globalisierungsfonds muss für die Anliegen der ArbeitnehmerInnen erhalten bleiben.
- Auf der Einnahmenseite fordert die AK die unmittelbare Einführung der Finanztransaktionssteuer, um die Finanzierung auf breitere Beine zu stellen.

5. Hintergrundinformationen

Wie wird der MFR verhandelt?

Politische Schiene: Die 27 Mitgliedstaaten beraten über die wichtigsten politischen Aspekte des MFR-Pakets. Die Beratungen werden auf Grundlage einer vom Vorsitz erstellten "Verhandlungsbox" geführt. Im Zuge der fortschreitenden Verhandlungen verlagern sie sich von der Ebene der Sachverständigen auf die der Ständigen Vertreter, der Minister und schließlich der Staats- und Regierungschefs.

Gesetzgebungsschiene: Die 27 Mitgliedstaaten erörtern in den zuständigen Fachgremien und Ratsformationen die fachlich-technischen Aspekte der Vorschläge für die einzelnen Sektoren. Die Beratungen finden auf Grundlage der Gesetzgebungsvorschläge der Kommission statt. Die Mitgliedstaaten versuchen, ihre Standpunkte so weit wie möglich einander anzunähern. Aber sie dürfen den Ergebnissen der Verhandlungen, die gleichzeitig auf der politischen Schiene stattfinden, nicht vorgreifen.

Wie erfolgt der Abschluss der Verhandlungen?

An den MFR-Verhandlungen im Zeitraum 2011 bis 2013 nehmen drei EU-Organe teil: das Europäische Parlament, der Rat und die Europäische Kommission. Im Rat finden die Verhandlungen parallel auf zwei Schienen statt:

Für den Erlass der verschiedenen Gesetzgebungsakte des MFR-Pakets gelten unterschiedliche Regeln.

- **Die MFR-Verordnung** wird vom Rat nach Zustimmung des Europäischen Parlaments (das den Standpunkt des Rates billigen oder ablehnen, aber nicht abändern kann) einstimmig erlassen.
- Die fünf Gesetzgebungsakte über die **Eigenmittel** werden vom Rat erlassen, wobei er über den Basisgesetzgebungsakt einstimmig und über die Durchführungsrechtsakte mit qualifizierter Mehrheit entscheidet. Für einen der Durchführungsrechtsakte ist die Zustimmung des Europäischen Parlaments erforderlich, zu allen anderen Gesetzgebungsakten nimmt das Parlament lediglich Stellung.
- Die 70 **Gesetzgebungsakte für einzelne Sektoren** unterliegen generell dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren (Mitentscheidungsverfahren). Dies bedeutet, dass der Rat und das Europäische Parlament gemeinsam beschließen, wobei der Rat seinen Beschluss mit qualifizierter Mehrheit fasst.

Der neue MFR – einschließlich der neuen Eigenmittelregelung und der neuen Programme für die einzelnen Sektoren – **soll ab dem 1. Januar 2014** gelten.